Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8201
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Ordnung.

Des Reichs, wider die gemainen Austretter.

Nachuolgendes, ist auch auf andern Reichstägen zu Speier und Cöln der gemaine abzug und austretter halb einmuetigklich gehandlt und ain offnt lichs gebot Ihrentwegen ausgangen, welchs inhalt.

Nachdemme sich mannigfaltiglich begibt, das etlich ritterschaft und thonnen, auch trofelpersonen, von Ihrer Herrschaft abtretten und raumbig werden, den rechten zu entlaichen, oder sich pesser zuzuebringen, weis wider Ihr Herrschaft oder derselben und thonnen entwaren und unwillen beschieht,